FRIOLZHEIM AKTUELL
www.friolzheim.de
Ausgabe 3
62. Jahrgang
21. Januar 2016

Diese Ausgabe erscheint auch online
www.eblättle.de

GEMEINDE
FRIOLZHEIM

GEMEINDE FRIOLZHEIM Kulturkreis Zehntscheune

Mexiko
- eine Bilderreise

Gisela u. Wolfgang Rentschler





Erzählungen von einer Rundreise durch das Land der Maya und Azteken

Freitag, 22.01.2016
19:30 Uhr

Bürgersaal Zehntscheune Friolzheim

Bewirtung durch den Kulturkreis Zehntscheune

Eintritt: 5,- € Vorverkauf im Bürgerbüro und an der Abendkasse ab 19 Uhr

Amtliches

Umlegungsausschuss der Gemeinde Friolzheim

Bekanntmachung
über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes der Umlegung „Steinäcker Ost" auf Gemarkung Friolzheim nach § 71 BauGB.
Der Umlegungsplan, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 19.10.2015 aufgestellt wurde, ist am 18.01.2016 für die Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Friolzheim:

Flurstücksnummern:
Alter Bestand:
2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075/1, 2075/2 und 2118 (hiervon ein mittlerer Teil = 2118/2 mit einer Fläche von 1.182 qm einbezogen)

Neuer Bestand:
4600, 4601, 4602, 4603, 4604, 4605, 4606, 4607, 4608, 4609, 4610, 4611, 4612
unanfechtbar geworden.
Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs.1 des BauGB, in der jeweils gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen die Feststellung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Friolzheim, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim, eingereicht werden (§ 217 BauGB).
Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe, Kammer für Baulandsachen. Die Frist wird nur gewahrt, wenn der Antrag innerhalb der genannten Frist bei der Gemeinde Friolzheim eingeht.
Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.
Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragssteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 217 ff BauGB).

Friolzheim, den 21.01.2016
Bürgermeister und Vorsitzender
des Umlegungsausschusses
gez. Michael Seiß

Informationsabend für Geschädigte des Starkregenereignisses 2014 am Donnerstag, 21. Januar 2016

Im Mai 2014 wurden durch ein Starkregenereignis zahlreiche Anwesen in unserer Gemeinde durch eindringendes Wasser in Mitleidenschaft gezogen. Die Gemeinde hatte damals eine umgehende Bestandsaufnahme vor Ort bei all den Geschädigten durchführen lassen, die sich entweder bei der Gemeinde gemeldet hatten oder bei denen ein Einsatzbericht der Freiwilligen Feuerwehr vorlag. Die dadurch ausgelöste Ursachensuche und gemeindeweite Recherche war sehr zeitaufwändig und zog sich bis in den Sommer 2015 hinein. Im Herbst dieses Jahres wurden die Ergebnisse in komprimierter Form im Gemeinderat der Öffentlichkeit erstmals vorgestellt. Ergänzend dazu war den Betroffenen eine Informationsveranstaltung zugesagt worden, in denen die Rahmenbedingungen des Starkregens vom Mai 2014 sowie die Ursachen der Hochwasserschäden näher erläutert werden sollen.
Zusammen mit dem beauftragten Fachbüro Klinger und Partner konnte nun der Termin für die Veranstaltung festgelegt werden. Wir dürfen daher vorwiegend alle Betroffenen des Starkregens von Mai 2014 am Donnerstag, dem 21. Januar 2016, ab 19.00 Uhr zum Dialog in den Bürgersaal der Zehntscheune einladen. Bitte beachten Sie, dass bei der Veranstaltung lediglich das Ereignis selbst und seine für die einzelnen Gebäude vorliegenden Ursachen beleuchtet werden sollen. Eine Beratung zum Schutz vor eventuell künftigen Hochwasserereignissen findet nicht statt.
Es informiert Sie
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim.

Winterdienst in Friolzheim

In den letzten Tagen kam der Winter auch nach Friolzheim. Deshalb an dieser Stelle einige nachfolgende Informationen bezüglich des Winterdienstes.
Für den Gemeinde-Bauhof ist die Erfüllung des Winterdienstes, dass vor den Gemeindegrundstücken, öffentlichen Gebäuden, Straßen und auf den Gehwegen geräumt und gestreut wird.
Im Übrigen gilt der jährlich fortgeschriebene **Streuplan**.
Nicht möglich ist, alle Straßen sofort und gleichzeitig zu räumen und zu streuen. Bei länger anhaltendem Frost können sich dann durchaus glatte Stellen bilden. Vor allem dort, wo keine Sonne hinkommt. Weil das Streusalz für die Umwelt schädlich ist gilt: **So viel wie nötig, so wenig wie möglich**.
Dies alles leisten die Männer bei "Wind und Wetter", auch bei strengem Frost.
Die Mitarbeiter beginnen in der Regel um 4 Uhr und arbeiten dann je nach Wetterlage bis 22 Uhr. Für diesen außergewöhnlichen und nachhaltigen Einsatz für unsere Sicherheit gebührt allen Mitarbeitern des Gemeinde-Bauhofes ein besonderer Dank und Anerkennung. Unsere Mitarbeiter versuchen mit großem Einsatz einen möglichst optimalen Winterdienst zu gewährleisten.
Auf die Anlieger kommt die Aufgabe des Räumens der Gehwege zu, wozu auch Fußwege und Staffeln zählen. Nach der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) hat jeder Eigentümer bzw. Besitzer (z. B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr einen Zugang haben, die Verpflichtung zu räumen und zu streuen.

Bei öffentlichen Fußwegen zwischen privaten Grundstückseigentümern sind beide Anlieger (egal ob ein Zugang besteht oder nicht) rechtlich zum Räumen/Streuen verpflichtet! Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt (§ 41 Abs. 6 Straßengesetz).
Im Hinblick auf den Umweltschutz wäre es wünschenswert, wenn möglichst viele Bürger einen umweltfreundlichen Winterdienst praktizieren würden, auch wenn damit erhöhte Anforderungen bezüglich der Glättebekämpfung und Reinigung der Gehwege zu erfüllen ist.
Bei der Verwendung von Streusalz genügt ein Esslöffel auf 1 m² Gehfläche, um eine ausreichende Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wenn zuvor der Schnee beseitigt wird. In der Nähe von Bäumen und Pflanzen sollte auf Salz völlig verzichtet werden.
Die Gemeindeverwaltung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den Bereichen mit geringer Steigung und Wohnquartieren die Verwendung von Streusalz auf ein Minimum beschränken bzw. ganz auf Streusalz verzichten.
Trotz dem Bemühen, so effektiv und umsichtig wie möglich zu räumen, sind manche "Beeinträchtigungen" leider unvermeidbar. Wenn beispielsweise der vom Schneepflug beiseite geschobene Schnee in schmalen Straßen auf den (vom Anlieger bereits) geräumten Gehweg oder auch vor die Grundstückseinfahrt fällt. Der Bauhof kann den Schnee nicht "auf- und mitnehmen", sondern nur auf eine Seite der Straße schieben.
Auch wird darum gebeten, dass der Schnee von den Gehwegen nicht auf die Straße geschoben/geworfen wird, hier bilden sich dann oft Eisplatten bzw. gefährliche Stellen. Der Schnee sollte am Fahrbahn-/Gehwegrand angehäuft werden oder anderweitig (z.B. private Bereiche) „entsorgt“ werden.



Für den Winterdienst ist eine freie Durchfahrtsbreite von 3,5 Metern notwendig, in Kurven noch mehr! Dies gilt vor allem auch beim versetzten Parken. Wenn die Winterdienstfahrzeuge nicht durchkommen, dann ist kein Winterdienst mehr möglich. Auch die Feuerwehr, DRK, Omnibusse, usw. benötigen ausreichende Durchfahrtsbreiten.
Um einen ungehinderten Räumdienst auf den Straßen zu gewährleisten, bitten wir alle Kraftfahrzeughalter die Fahrzeuge **äußerst rechts** abzustellen. Straßen, die durch parkierende Fahrzeuge verstellt sind, können nicht geräumt werden.

Die Gehwege müssen

Werktags bis 7:00 Uhr

sonn- und feiertags bis 8:30 Uhr

von den jeweiligen Anliegern geräumt und gestreut sein. Dies ist bei Bedarf zu wiederholen. Die Räum- und Streupflicht endet um **20:00 Uhr**. Die Gehwege sind (sofern kein Gehweg vorhanden ist, der Straßenrandbereich) in der Regel auf eine Breite von 1 Meter zu räumen. Beim Räumen ist darauf zu achten, dass der Schnee nicht auf die Fahrbahn geworfen wird, damit keine Behinderung des PKW-Verkehrs entsteht.
Gemeinde Friolzheim

Personalnachrichten

Im Bereich unseres Kindergartens gab/gibt es im Januar zwei Veränderungen.
Frau Stephanie Rother beendet wie vorgesehen ihre Tätigkeit in der Kinderkrippe, um ab Februar ihr Referendariat zu starten. Für ihre Tätigkeit bedanken wir uns.
Im Bereich des Kindergartens hat Frau Lewis-Heck an einem Tag in der Woche im Bereich Hauswirtschaft ihre Tätigkeit aufgenommen. Wir wünschen ihr einen guten Start.
Gemeinde Friolzheim

Aus der Arbeit des Gemeinderates

In seiner Sitzung vom 18.01.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1.
Bürgerfrageviertelstunde
Im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde werden aus der Mitte der Zuhörerschaft verschiedene Anfragen an die Gemeindeverwaltung bzw. an den Gemeinderat gestellt, die vom Vorsitzenden beantwortet werden.
Unter anderem geht es um folgende Themen:
- rutschiger Oberflächenbelag im Bereich des Marktplatzes
- Verkehrsberuhigung bzw. 30-km-Zone im Ortsbereich bzw. auf den Durchfahrtsstraßen
- Probleme mit Hundehaltern im Bereich des Kleintierzuchtvereines
- geplanter Umbau des Mehrzweckgebäudes
- Verlängerung des Lärmschutzwalles im Bereich Breitlau

2.
Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats
Der Vorsitzende führt aus, dass die Änderung der Gemeindeordnung aus dem Dezember 2015 es notwendig macht, dass die Geschäftsordnung des Friolzheimer Gemeinderats den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst wird.

Die vorgeschlagenen Änderungen finden sich daher fast ausschließlich in den Bereichen der Geschäftsordnung die direkt auf die Gemeindeordnung aufbauen. Ergänzend dazu werden von Seiten der Verwaltung kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen, z.B. wurden einzelne Bestimmungen der Gesetzesvorlage zusammengefasst. Im Weiteren werden aus der Mitte des Gemeinderates verschiedene Punkte der Geschäftsordnung angesprochen. Unter anderem wird die Regelung angesprochen, dass mindestens einmal im Monat eine Sitzung stattfinden soll. Der Vorsitzende stellt fest, dass dies keine neue Regelung darstellt, dieser Passus war auch schon früher in der Geschäftsordnung enthalten und hatte bisher in den vergangenen Jahren zu keinen Problemen geführt.
Bezüglich der Bildung von Fraktionen wurde aus der Mitte des Gemeinderats nachgefragt, was unter einem ständigen Gast zu verstehen ist.
Die Verwaltung wird dies noch recherchieren. Ebenso wurde noch die Regelung 1/6 des Gemeinderates sowie das Thema Bürgerfrageviertelstunde angesprochen.
Aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass die Regelung zur Bürgerfrageviertelstunde mit mindestens zweimal im Jahr so stehen bleiben kann. Bei Bedarf kann diese selbstverständlich auch öfters durchgeführt werden. Auch sollte die Fragestunde immer zu Beginn der Sitzung stattfinden.
Weiterhin angesprochen wurde noch die neue Regelung zu den Beratungsunterlagen. Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung müssen diese unter Wahrung des Datenschutzes auch auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht werden. Ebenso müssen Beratungsunterlagen für die Zuhörer bei den öffentlichen Sitzungen in Papierform ausliegen.
Die Verwaltung wird dies entsprechend umsetzen.
Nach weiterer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit dem vorliegenden Entwurf der geänderten Geschäftsordnung so zuzustimmen.

3.
Beauftragung Machbarkeitsstudie zu den Entwässerungsvarianten
Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass zur weiteren Bearbeitung der Entwässerungsproblematik Seegraben es notwendig ist, die im Herbst 2015 vorgestellten verschiedenen Varianten weiter zu untersuchen, speziell auf deren Machbarkeit.
Aufgrund der bisherigen Vorarbeit von Seiten des Ingenieurbüros Klinger & Partner spricht sich die Verwaltung dafür aus, dass die Machbarkeitsstudie von dem gleichen Büro durchgeführt wird.
Dem Gemeinderat liegt ein entsprechendes Angebot vor. In Gesprächen mit dem Büro bzw. auf Anregung aus der Mitte des Gemeinderates zu dem vorliegenden Angebot konnte von Seiten der Verwaltung noch erhoben werden, dass als erster Schritt ein möglicher Ausbau des Seegrabens zur Kompensierung des Baus von Regenrückhaltebecken vorgezogen wird.
Diese beiden Positionen haben ein Volumen von ca. 6.400,00 €. Nach Vorliegen der Ergebnisse für die Prüfung kann der Gemeinderat dann weiter entscheiden, was noch gemacht werden muss.
Aus der Mitte des Gemeinderates wird dieser Vorschlag unterstützt. In der Praxis muss dann geschaut werden, ob der Gewässerrandstreifen für eine Verbreiterung des Seegrabens genutzt werden kann oder dieser sich dann verschiebt. Auch muss selbstverständlich im Zusammenhang mit der Prüfung geschaut werden, ob ein Grunderwerb möglich ist.
Nach weiterer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit die im Angebot aufgeführten Positionen 2 und 5 zur Prüfung eines Alternativausbaus des Seegrabens als ersten Schritt zu beauftragen.

4.
Förderung finanzschwacher Kommunen
Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass das Land Baden-Württemberg ein Förderprogramm für finanzschwache Kommunen aufgelegt hat.
Der Gemeinde Friolzheim steht nach Prüfung durch die Verwaltung ein möglicher Förderbetrag in Höhe von ca. 84.000,00 € zur Verfügung.
Förderbedingung ist ein Eigenanteil in Höhe von 10% der Kosten. Damit wäre der maximale Eigenanteil bei voller Ausschöpfung des Förderbetrags rund 9.400,00 €. Gefördert werden Maßnahmen zur energetischen Verbesserung und zu Lärmschutzmaßnahmen.
Die Verwaltung könnte sich vorstellen für folgende Bereiche einen Förderantrag zu stellen:
- Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Kindergartens
- teilweise Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende Leuchtmittel
- teilweise Umrüstung der Beleuchtung in der Grundschule auf energiesparende Leuchtmittel.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird das Programm positiv gesehen. Es kommen noch verschiedene Vorschläge für mögliche Verbesserungsmaßnahmen mit der Bitte zu überprüfen, ob diese ebenfalls gefördert werden können.
Angesprochen werden unter anderem folgende Maßnahmen:
- Aufstellung einer Solaranlage im Bereich der Schule
- Beleuchtung in der Festhalle bzw. beim Kunstrasenspielfeld
- Aufbringung einer Spezialfolie im Bereich der Schule für Beschattungszwecke

Kritisiert wird aus der Mitte des Gemeinderates, dass das vorliegende Programm in einer Nachbarkommune bereits Ende Oktober beraten wurde und die Gemeinde Friolzheim durch die späte Beratung in der Sitzung etwas im Zeitdruck ist.
Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass die Unterlagen bei der Dezembersitzung noch nicht vollständig vorlagen und selbstverständlich die vorliegenden Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates noch berücksichtigt werden können.
Der Vorsitzende fasst nochmals die Punkte zusammen, die nach entsprechender Prüfung in den Förderantrag aufgenommen werden sollen:
- Lärmschutz Kindergarten
- Beleuchtung Halle bzw. Flutlicht Kunstrasenspielfläche
- Solaranlage im Bereich der Schule
- Straßenbeleuchtung mit alter Technik und
- Spezialfolie Schule

Sofern es der Förderrahmen dann noch zulässt, könnte auch die Beleuchtung der Schule noch mit aufgenommen werden.
Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat den entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Fortsetzung auf Seite 7

Notrufnummern:

Notrufnummer Telefon: **112**

(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)

Polizei und Unfall Telefon: **110**
Feuerwehr Telefon: **112**

Öffnungszeiten Rathaus (Fachämter):

Mo.:	08.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Mi.:	09.00 - 12.00 Uhr
	16.00 - 18.00 Uhr
Fr.:	08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do.	geschlossen

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Mo., Do.:	08:00 - 12:30 Uhr
	13.30 - 16.30 Uhr
Mi.:	08:00 - 12:00 Uhr
	15:00 - 18:00 Uhr
Fr.:	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	geschlossen

Tel.: 9036-25, Fax: 9036-30

Öffnungszeiten Jugendhaus Friolzheim:

Mo.:	16:00 - 21:00 Uhr
Do., Fr.:	16:00 - 22:00 Uhr
Wo?:	Eichenstr. 22, Friolzheim

Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Tel.: 07231-308 0

Öffnungszeiten des Landratsamtes Enzkreis:

Mo:	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Mi.:	geschlossen
Do.	08:00 - 14:00 Uhr
Fr.:	08:00 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi.:	08:00 - 12:30 Uhr
Di.:	08:00 - 14:00 Uhr
Do.:	08:00 - 12:30 Uhr
	13:30 - 18:00 Uhr
Fr.:	08:00 - 12:00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Andere Ämter

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim

Telefon: 07231 308-9307
Telefax: 07231 308-9440

einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V. - Hilfe, die sich sehen lässt -

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174. Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim,

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 07231/378758

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis,
Bahnhofstraße 28, Pforzheim
Telefon: 07231 308-9580
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di.: 13:30 - 18:00 Uhr
(bis 19:30 Uhr nach Vereinbarung)
Do.: 08:00 - 14:00 Uhr
(ab 7:00 Uhr nach Vereinbarung)

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon: 07231 441110
E-Mail: info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner:
Hans-Jörg Schellenberg
Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Ostendstraße 12/II, 75175 Pforzheim
Telefon: 07231/589898-0
Fax: 07231/589898-5
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 08:00-13:00 Uhr
Do. 14:00-16:30 Uhr

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231-566 196 0,
E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollenstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker
Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

„Anlaufstelle"- Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Telefon: **0171 80 25 110**
Tägliche Bereitschaft
75172 Pforzheim, Luisenstr. 54- 56

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis
Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten:
montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen
Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim, **Terminvereinbarung**
Geschäftsstelle Pforzheim:
Tel. 07231 34180

Mo., Di., Mi.	15:00 - 17:00 Uhr
Do., Fr.	10:00 - 12:00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben wir für Sie auch eine Außensprechstunde, die freitags 13:30 - 17:30 Uhr stattfindet, Tel. 07081 953544.
Terminvereinbarungen ebenfalls in der Geschäftsstelle Pforzheim.

bwlv – Zentrum Pforzheim
im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr). Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080 Fax.: 07231 13940899

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722
E-Mail: drobs@agdrogen-pf.de
Internet: www.agdrogen-pf.de
Träger: AG DROGEN Pforzheim e.V.
Sprechzeiten:

Mo., Di., Do.	09:00 - 12:30 Uhr
und	14:00 - 18:00 Uhr
Mi.	14:00 - 18:00 Uhr
Fr.	09:00 - 13:00 Uhr

In Krisensituationen ohne Voranm.

Sonderdienst Mutterschutz beim staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe
Beratung während der Schwangerschaft und im Erziehungsurlaub zu mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka	Tel. 0721 9264159
Frau Fritzsche	Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Mo.	14:00 - 17:30 Uhr
Di.	07:30 - 12:00 Uhr
Do.	09:00 - 12:00 Uhr
	14:00 - 16:00 Uhr

Caritas-Zentrum Mühlacker
Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953
Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen
Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie
Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht.
Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024
Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis
- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzumutbaren Wohnverhältnissen leben.
- Wir bieten Ihnen persönliche Beratung und Informationen, die sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung ergeben.
- Wir unterstützen Sie bei Fragen der Existenzsicherung (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf Kontakt zu Behörden und anderen Einrichtungen her und begleiten Sie.
- Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden.
Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim oder jeden ersten Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus in Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot
Pforzheim Stadt und Enzkreis
Wichernhaus, Westliche 120
75172 Pforzheim, Tel. 07231 566196-0 (Zentrale) -61/62 (Fachberatungsstelle)

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**
für Pforzheim & Enzkreis
Benckiserstraße 274 c/o BBQ,
75172 Pforzheim, Fon: 07231 8001008
sterneninsel@straubenhardt.com
www.sterneninsel.com

Notdienste / Service

Notruf der Rettungsleitstelle
Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim - Enzkreis e.V. Tel.: 112
Krankentransport Tel.: 19 222

bwlv-Zentrum Fachstelle Sucht
„Anlaufstelle bei Suizid-Gefahr im Haus für seelische Gesundheit"
Luisenstr. 54 - 56, **Telefon: 07231 13940822**
geöffnet: montags von 15 bis 19 Uhr

Ärztlicher Sonntagsdienst
Zentrale Notfallpraxis Mühlacker
beim Krankenhaus Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292
Geöffnet: von Montag bis Freitag, jeweils 18 bis 7 Uhr. Durchgehend von Freitag, 18 bis Montag 7 Uhr.
An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg
im Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,
Telefon extern: 07152 2028000
Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8 - 22 Uhr in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Die Deutsche Bahn AG informiert:
Auskunft für Reisezüge und Fahrpreise Pforzheim, **0800 1507090**

Mo. - Fr.	07:00 - 20:00 Uhr
Sa., So. und Feiertage	09:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)
Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 16:00 Uhr
Do.	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Fr.	08:00 - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Apotheken-Notdienste

Samstag, den 23.01.2016
Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz
Dillsteiner Straße 10a, Tel. (0 72 31) 2 78 45; Fax 92 75 73

Sonntag, den 24.01.2016
Schlössle Apotheke (in der Schlössle Galerie), Westliche 80, Tel. (0 72 31) 4 24 64 20, Fax 4 24 64 12

Notar
Der nächste Amtstag von Herrn Notar Mössinger findet am **01. Februar 2016** statt. Terminabsprachen werden unter der Telefonnummer **07041 8118950** erbeten.

Fortsetzung von Seite 4

5.
Neubau Lagergebäude für WC-Kabinen und Garage, Kirchstraße 3
Anhand verschiedener Plane wird das vorgesehene Bauvorhaben kurz dargestellt. Verwiesen wird auf die im Frühjahr 2015 vorgelegte Bauvoranfrage bzw. den durch das Landratsamt Enzkreis im Juni 2015 erteilten Bauvorbescheid, in diesem wurden die damaligen Anregungen der Gemeinde aufgenommen.
Insbesondere wurde gefordert, dass das Gebäude nicht als offene Konstruktion errichtet werden darf, sondern auf allen Seiten mit geschlossenen Wänden zu errichten ist.
Auch wurde eine dauerhafte Eingrünung gefordert. Be- und Entladevorgänge müssen vollständig in der Halle abgewickelt werden. Bei Zu- und Abfahrt darf der öffentliche Verkehrsraum nicht blockiert werden. Entweder ist ein ferngesteuertes Tor einzubauen oder die Halle ist entsprechend von der öffentlichen Verkehrsfläche zurückzusetzen.
Von Seiten der Verwaltung wird festgestellt, dass die Auflagen auch mit dem Baugesuch entsprechend eingehalten werden müssen. Vorgesehen ist im oberen Bereich des Gebäudes ein Lichtband einzubauen.
Von Seiten des Gemeinderates wird gefordert, dass dieses Lichtband nicht durchsichtig sein darf.
Nach weiterer Diskussion im Gemeinderat wird einstimmig das Einvernehmen gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

6.
Genehmigung von Spenden
Der Vorsitzende teilt mit, dass beim Gemeinderat für den Kindergarten bzw. die Flüchtlinge verschiedene Spenden eingegangen waren und gibt die Spender bzw. Spendenhöhe bekannt.
Festgestellt wird, dass wenn Spenden für die Flüchtlinge eingehen diese von Seiten der Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden und als zweckgebundene Spenden dann ihrer Verwendung zugeführt werden.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden.

7.
Anfragen und Bekanntgaben
a) Presseberichte
b) Protokoll Mitgliederversammlung zusammen mit Diakonie und Sozialstation
c) Wasserrechtliche Erlaubnis für den Bereich Seegraben
d) Statistikzahlen Einwohner
e) Aus der Mitte des Gemeinderates
Angesprochen werden hier verschiedene Punkte:
- Pressebericht über Jugendhaus
- Stand beim Breitbandausbau

Hierzu wird festgestellt, dass der gebildete Zweckverband am Ball ist und schon mehrfach gebeten wurde hier entsprechende Informationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
- Bushaltestellen im Bereich „Dieb/Kreisverkehr"

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass die Firma Bertrand zusammen mit dem Zweckverband bereits im Frühjahr 2014 auf das Landratsamt bzw. den VPE zugegangen war. Nach längeren Wartezeiten und Rückfragen sowie Diskussionen konnte eine Zufahrt zum Interkom bzw. eine Einrichtung von Bushaltestellen in diesem Bereich nicht verwirklicht werden.
Als kleinster gemeinsamer Nenner konnte im Bereich des neu gebauten Kreisverkehres dann eine Bushaltestelle erreicht werden. Mit ursächlich für die schwierige Anbindung sind die vorgegebenen Taktzeiten per S-Bahn.
- nochmalige Sperrung der L 1180 in Richtung Perouse
- Wortmeldung beim Punkt Förderprogramm für finanzschwache Kommunen
- Verkehrsaufkommen im Bereich des neu gebauten Kreisverkehres bzw. zusätzliche Abbiegespur bei der Autobahnausfahrt Heimsheim
- Betreuung der Flüchtlinge in Friolzheim bzw. Kennenlernentreffen

Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass das Kennenlerntreffen sehr gut gelaufen ist und viele Flüchtlinge bzw. Ehrenamtliche/Interessierte da waren. Nach wie vor ist das Landratsamt in Gesprächen mit Grundstückseigentümern bzw. auf der Suche nach einem möglichen Standort für eine zukünftige Containerunterkunft. Auch die Gemeinde ist im Gespräch mit Eigentümern bezüglich der Schaffung von Wohnraum für die Anschlussunterbringung.
- Winterdienst im Bereich des Gebäudes an der Ecke Mönsheimer Str./Leonberger Str.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am 29.02.2016 stattfinden.

Kulturkreis Zehntscheune

Gemeinde Friolzheim
Kulturkreis Zehntscheune

Wir laden herzlich ein in die

SpielScheuer FRIOLZHEIM

im Dachgeschoss der Zehntscheune

Donnerstag, 14.01.2016

ab 19:30 Uhr

Brett-, Karten- und Würfelspiele
Besuchen Sie uns - auch im Internet

Weitere Termine

22.01.2016	Bilderreise Mexiko Gisela und Wolfgang Rentschler berichten von ihrer Rundreise durch das Land der Maya und Azteken. Vortragsgage wird als Spende weiter gereicht. Beginn: 19:30 Uhr, Einlass: 19:00 Uhr, Eintritt: 5,- €
05.02.2016	Schwäbische Heldinnen kochen Päcklesupp´ Die Wimsheimer Autorin Sabine Ries liest Heiteres aus ihren Büchern Chick - Check - Einfach genial Beginn: 19:30 Uhr, Einlass: ab 19:00 Uhr 7,- € Vorverkauf im Bürgerbüro, 9,- € Abendkasse
11.02.2016	Spieletreff "Spielscheuer" Brettspiele, Kartenspiele, Würfelspiele u.a. Beginn: 19:30 Uhr, kein Eintritt Altersbereich: ab 14 bis 100 Jahre Info: www.spielscheuer.de



Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Wohngeldreform seit 1. Januar in Kraft

Wer bereits Wohngeld erhält, muss keinen neuen Antrag stellen

ENZKREIS. Mit Beginn des neuen Jahres ist die Wohngeldreform in Kraft getreten. Sie bedeutet eine deutliche Verbesserung für viele Menschen, die ein geringes Erwerbseinkommen oder eine geringe Rente haben. Darauf weist das Sozial- und Versorgungsamt des Enzkreises hin. Im Zentrum der Wohngeldreform steht die Anpassung des Wohngeldes an die Mieten- und Einkommensentwicklung. Neben dem Anstieg der Kaltmieten wird dabei auch die Entwicklung der „warmen Nebenkosten" – also von Heizung und Warmwasser – berücksichtigt. Die letzte Wohngeldreform war im Jahr 2009.

Ein Zwei-Personen-Haushalt, der heute durchschnittlich 113 Euro Wohngeld monatlich erhält, wird künftig etwa 186 Euro monatlich bekommen. Wer bereits laufend Wohngeld erhält, dessen Leistung passt die Wohngeldbehörde automatisch an; es ist kein gesonderter Antrag nötig. Die Anpassungsbescheide wurden bereits am 8. Januar verschickt.

Personen mit geringem Einkommen, die Wohngeld beantragen möchten, erhalten Formulare auf der Homepage des Landratsamtes Enzkreis (siehe Serviceportal „Was erledige ich wo?", Stichwort „Wohngeld beantragen") oder bei der örtlichen Gemeindeverwaltung. Die Anträge müssen bis Ende Januar beim Landratsamt eingegangen sein, damit ein Wohngeldanspruch rückwirkend ab 1. Januar 2016 geprüft werden kann. Geht der Antrag später ein, kann Wohngeld erst ab dem Ersten des Monats gewährt werden, in dem der Antrag eingegangen ist.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Bundesministeriums unter www.bmub.bund.de/N52721/ zu finden.

Am Samstag, 30. Januar:

Info-Tag an den Kreisberufsschulen in Mühlacker

MÜHLACKER/ENZKREIS. Zu einem gemeinsamen Info-Tag laden die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule und die Georg-Kerschensteiner-Schule am Samstag, 30. Januar, in das Berufsschulzentrum nach Mühlacker ein. Von 9:30 bis 12:30 Uhr stellen sie ihr vielfältiges schulisches Angebot vor und präsentieren die verschiedenen Schularten, wie beispielsweise das Technische Gymnasium mit dem Profil Technik und Management, das Wirtschaftsgymnasium und das Berufskolleg Fremdsprachen. An diesem Vormittag sind die Schulwerkstätten zur Besichtigung offen und die Lehrkräfte stehen für Gespräche zur Verfügung und beraten Eltern und Jugendliche zu den unterschiedlichen Bildungsgängen. Anmeldungen für das nächste Schuljahr sind bereits möglich; dazu sollten Lebenslauf und aktuelle Zeugnisse mitgebracht werden.

Soziale Dienste

Schwester Karoline Haus Friolzheim



Leiterin Heimverbund
Eva Trede-Kretzschmar
Tel.: 07044 91585-30
Hausleiterin und Hauswirtschaftliche Betriebsleitung
Gabriele Albers,
Tel: 07044/91585-32
Pflegedienst- und Wohnbereichsleitung
Cornelia Baumbach,: Tel.: 07044 91585-31
Verwaltung
Daniela Ströbel u.Christine Seiß Tel.: 07044 91585-40
Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Wir beraten und informieren Sie gerne in einem persönlichen Gespräch oder schicken Informationsmaterial zu.
Altenheimat gemeinnützige GmbH
Schwester-Karoline-Haus
Schulstr. 17, 71292 Friolzheim
Tel: 07044/91585- 0, Fax: 07044/91585-41
Mail: stroebel-seiss@seah.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

Selbstfürsorge für Eltern

Wenn Eltern an ihre Grenzen kommen, geht es auch darum mit eigenen Gefühlen von Ohnmacht, Wut, Angst und Handlungsunfähigkeit umzugehen.

An den drei Abenden wollen wir Eltern über solche Erfahrungen miteinander ins Gespräch bringen und gemeinsam überlegen wie man solchen Situationen (die vielleicht erstmal nicht veränderbar sind) standhalten und handlungsfähig bleiben kann. Dazu werden wir Ideen aus der Achtsamkeitspraxis vorstellen und Distanzierungs- und Atemübungen durchführen.

Termine: 3x dienstags, 16.02., 08.03. und 22.03.2016, 19:30 - 21:00 Uhr

Leitung: Christiane Jäckel und Stefan Striehl, Dipl. Psychologen der Beratungsstelle
Ort: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim
Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-30870 oder per E-Mail an Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de Die Teilnahme ist kostenfrei.
Ein Gruppenangebot der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche für Familien aus Pforzheim und dem Enzkreis

Kindergruppe „Kinder stärken in Trennungs- und Scheidungssituationen"!
Wenn die Eltern sich trennen, ist das für die meisten Kinder eine belastende Zeit. Manche fühlen sich schuldig, bei anderen leidet das Selbstwertgefühl oder die Leistungen in der Schule. Dieses Angebot will Kinder (aus Schulklasse 2-5). und ihre Eltern unterstützen, solche Situationen positiv zu meistern.
Termin: Elternabend 23.02.2016, 19:00 Uhr
Gruppentreffen der Kinder: 01.03.2016, 16:00-17:30 Uhr 10-mal dienstags (außer in den Ferien)
Ort: Gruppenraum der Beratungsstelle für Familien aus Pforzheim, Kronprinzenstr. 51, 75177 Pforzheim
Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-30870 oder per E-Mail an Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratungsstelle Hilfen im Alter – Sprechstunde in Heimsheim
Am 27.1.2016 wird Frau Irmgard Muthsam-Polimeni von der Beratungsstelle für Hilfen im Alter im Rathaus Heimsheim eine Außensprechstunde anbieten. Von 16.00 -17.00 Uhr haben ältere Menschen oder deren Angehörige die Möglichkeit, sich unter anderem über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, finanzielle und rechtliche Möglichkeiten sowie Informations-und Gruppenangebote in Ihrer Nähe zu informieren.
Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.
Für weitere Informationen ist Irmgard Muthsam-Polimeni unter der Telefonnummer: 07041/ 81469-23 erreichbar, donnerstags von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönsheim unter 07044/ 925314.

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim
Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Bezugspreis: 12,65 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.
E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon: .....

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
Ja ( ) Nein ( )
(Zutreffendes bitte ankreuzen).
Zu verschenkende Gegenstände:
Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden

Müllabfuhrtermine

JANUAR		Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne ❑ Flach ● Rund	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
1	Fr	Neujahr				
2	Sa			8:30 - 11:30	13:00 - 16:00	Dep. geschl.
3	So					1. KW
4	Mo	✘				
5	Di		❑			
6	Mi	Heilige Drei Könige				
7	Do		●			
8	Fr			14:00 - 17:30	9:00 - 12:30	
9	Sa			13:00 - 16:00	8:30 - 11:30	
10	So					2. KW

11 Mo					
12 Di					
13 Mi		9:00 - 12:30	14:00 - 17:30	E-Geräte*	
14 Do					
15 Fr		9:00 - 12:30	14:00 - 17:30		
16 Sa	✘	8:30 - 11:30	13:00 - 16:00		
17 So					3. KW
18 Mo					
19 Di		14:00 - 17:30			
20 Mi					
21 Do		14:00 - 17:30	9:00 - 12:30		
22 Fr					
23 Sa		13:00 - 16:00	8:30 - 11:30		
24 So					4. KW
25 Mo					
26 Di			14:00 - 17:30		
27 Mi					
28 Do	✘	9:00 - 12:30	14:00 - 17:30		
29 Fr		❑			
30 Sa		8:30 - 11:30	13:00 - 16:00		
31 So					5. KW

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.00 Uhr)
30.01.16: Maulbronn: Parkplatz bei der Feuerwache im Schänzle
06.02.16: Remchingen-Wilferdingen: Parkplatz hinter der Kulturhalle
05.03.16: Niefern: Bauhof Schloßstraße

Häckselplatz
Wimsheim: südlich des Schützenhauses, beim Lärmschutzwall, geöffnet: ganzjährig
Mo.-Fr. von 07.00 - 20.00 Uhr
Sa. von 07.00 - 18.00 Uhr
So. und Feiertag geschlossen

Jubilare

Glückwünsche

Heidi Gisela Ewert, Bachweg 12, 70 Jahre am 27.01.2016

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall

11. Januar 2016 in Karlsruhe
Nada Tumbas geb. Loncar, geboren am 14.01.1953, wohnhaft im Wiesenweg 7, Friolzheim

Freiwillige Feuerwehr Friolzheim

HAUPTVERSAMMLUNG
Am kommenden Samstag 23.01.16 findet unsere Hauptversammlung statt. Wir beginnen um 19.30 Uhr im Versammlungsraum. Um vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Kindergarten Friolzheim

Ein herzliches Dankeschön
sagen alle Kinder und Erzieher des Friolzheimer Kindergartens dem Elternbeirat für die vielen schönen Weihnachtsgeschenke! Wie auch in den vergangenen Jahren unterstützte der Elternbeirat anlässlich des Weihnachtsfestes jede Bildungswelt mit neuem Spielmaterial.
Begeistert nahmen die Kinder die neuen Spielsachen an, was auch die Fotos zeigen.
Die Spiel- und Bastelwelt freut sich über neue Legeplatten und dazugehörige Holzstecker, die Theaterwelt bekam Puzzles, die Forscherwelt verfügt nun über einen Ting-Stift samt Arbeitsbuch und in der Bauwelt stehen ein Bauspiel „make and break" und ein neues Puzzle zum Spielen bereit. Die Kunterbunte Welt freut sich über ein Feuerwehrauto und ein Holzparkhaus.









Vielen Dank!

Außenstelle Friolzheim

Schirmherr: Bürgermeister Michael Seiß
Örtliche Leitung: Ute Pfeiffer
Telefon: 07044 – 43796
E-Mail: friolzheim@vhs-pforzheim.de
Kursinformation bei der Außenstellenleitung
Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de
oder Telefon 07231 – 38 000

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – siehe vhs-Programm

Kurse

Yoga - Anfänger
Barbara Brand
Beginn: Montag, 22.02.2016
10 Termine, Mo., 18:30 - 19:30 Uhr
Kindergarten Friolzheim, Mönsheimer Str. 14, Mehrzweckraum
Gebühr 41,00 €
Kursnummer 7901
Yoga ist ein Weg zu mehr Gesundheit, Lebensfreude und Bewusstsein. Dies erreichen wir durch Körperübungen, Atemführung, Entspannung und Meditation.
Bitte mitbringen: Decke, warme und bequeme Kleidung, Wollsocken

Yoga - Aufbaukurs
Barbara Brand
Beginn: Montag, 22.02.2016
10 Termine, Mo., 19:30 - 20:30 Uhr
Kindergarten Friolzheim, Mönsheimer Str. 14, Mehrzweckraum
Gebühr 41,00 €
Kursnummer 7902
Yoga ist ein Weg zu mehr Gesundheit, Lebensfreude und Bewusstsein. Dies erreichen wir durch Körperübungen, Atemführung, Entspannung und Meditation.
Bitte mitbringen: Decke, warme und bequeme Kleidung, Wollsocken

Hatha Yoga
für Anfänger/-innen und Fortgeschrittene
aller Altersstufen
Carola Storbeck
Beginn: Dienstag, 23.02.2016
12 Termine, Di., 09:45 - 11:00 Uhr
Festhalle Friolzheim, Eichenstr. 26, Nebenraum
Gebühr 59,00 €
Kursnummer 7903
Yoga ist ein Weg zu sich selbst, zu tieferem Bewusstsein und zu größerer Achtsamkeit. Frei von Leistungsdenken erleben wir Körper, Geist und Seele auf neue Weise. Unsere Körpersysteme werden gestärkt und harmonisiert. Die speziellen Übungen kräftigen, erhalten uns beweglich und führen uns Energie zu. Anspannungen können gelöst werden, ein intensiveres Körpergefühl entwickelt sich.
Neben Körperübungen (Asanas) und dem Umgang mit dem Atem (Pranayama) lernen wir Meditationsübungen kennen. Durch die Meditation lassen wir uns in unsere Mitte, in die Stille führen. Dort können wir Kraft für den Alltag schöpfen und die Entfaltung der eigenen seelischen Kräfte anregen.
Der Kurs ist für Anfänger/-innen und Fortgeschrittene aller Altersstufen geeignet.
Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, Decke, Sitzkissen, (Iso-)Matte, evtl. warme Socken.

Pilates
für Anfänger/-innen mit und ohne Vorkenntnisse
Marion Neef
Beginn: Dienstag, 23.02.2016
15 Termine, Di., 19:15 - 20:15 Uhr
Festhalle Friolzheim, Eichenstr. 26, Nebenraum
Gebühr 59,00 €
Kursnummer 7904
Pilates ist eine sanfte und konzentrierte Traningsmethode, in der Sie unter Atemtechnik Ihre Körperhaltung, Koordination, Balance und Beweglichkeit verbessern.
Pilates stärkt Sie von innen heraus, die Tiefenmuskulatur wird aufgebaut und u. a. Beckenboden und Rücken gekräftigt. Sie vertiefen Ihr Körperbewusstsein und können dabei ganz nebenbei Stress abbauen.
Bitte mitbringen: Matte, Handtuch, warme Socken

Pilates
für Anfänger/-innen mit und ohne Vorkenntnisse
Marion Neef
Beginn: Dienstag, 23.02.2016
15 Termine, Di., 20:15 - 21:15 Uhr
Festhalle Friolzheim, Eichenstr. 26, Nebenraum
Gebühr 59,00 €
Kursnummer 7905
Pilates ist eine sanfte und konzentrierte Traningsmethode, in der Sie unter Atemtechnik Ihre Körperhaltung, Koordination, Balance und Beweglichkeit verbessern.
Pilates stärkt Sie von innen heraus, die Tiefenmuskulatur wird aufgebaut und u. a. Beckenboden und Rücken gekräftigt. Sie vertiefen Ihr Körperbewusstsein und können dabei ganz nebenbei Stress abbauen.
Bitte mitbringen: Matte, Handtuch, warme Socken

Dosen dekorativ gestalten
Giuseppa Guttmann
Donnerstag, 07.04.2016, 19:30 - 22:00 Uhr
Grundschule Friolzheim, Eichenstr. 28, vhs-Raum
Gebühr 12,00 €
Kursnummer 7906 K
Diese Dosen werden zum Hingucker - ob zur Deko oder zur Nutzung.
Wir gestalten Kräuter- oder Blumenübertöpfe, Blumenvasen, Stifte- oder Pinselhalter oder Mitbringsel. Ihrer Fantasie sind keine
Grenzen gesetzt.
Bitte mitbringen: Fünf oder sechs Konservendosen egal welcher Größe, Schere, Kleber, Gestaltungsmaterial wie Papiere, Bänder, Knöpfe, ...

junge vhs

Vorfreude auf Ostern
Für Kinder ab 4 Jahren
Giuseppa Guttmann
Freitag, 18.03.2016, 15:00 - 17:30 Uhr
Grundschule Friolzheim, Eichenstr. 28, vhs-Raum
Gebühr 10,00 €
Kursnummer 7907 K
Wir werden eine Geschichte rund um Ostern hören, basten, malen und spielen. Vielleicht bringt ja der Osterhase etwas vorbei. Bitte mitbringen: Ein Getränk und eine kleine Dose.

Kasperle und die gestohlenen Ostereier
für Kinder von 3-6 Jahren
Marion Poth
Montag, 21.03.2016, 15:00 - 15:45 Uhr
Grundschule Friolzheim, Eichenstr. 28, Musiksaal
Gebühr 2,00 €
Kursnummer 7908 e
Tritratrullala, Kasperle ist wieder da! Neue Abenteuer mit dem Friolzheimer Kasperle.

Von der Kaulquappe zum Frosch
Giuseppa Guttmann
Freitag, 15.04.2016, 15:00 - 17:30 Uhr
Grundschule Friolzheim, Eichenstr. 28, vhs-Raum
Gebühr 10,00 €
Kursnummer 7909 K
Ihr werdet viele spannende Dinge über den Frosch erfahren. Dazu stöbern wir in Sachbüchern, schauen uns Bilder an, malen, basteln und spielen dabei.

Eine Reise vom Ei zum Schmetterling
Giuseppa Guttmann
Donnerstag, 12.05.2016, 15:00 - 17:30 Uhr
Grundschule Friolzheim, Eichenstr. 28, vhs-Raum
Gebühr 10,00 €
Kursnummer 7910 K
Die Geschichte der Raupe Nimmersatt begleitet uns in die Welt der Schmetterlinge. Wir werden Spannendes über Schmetterlinge erfahren und wie die Schmetterlinge auf einer bunten Blumenwiese tanzen. Mit viel Spaß und Freude wollen wir gemeinsam auf die Reise gehen.
Bitte mitbringen: ein Getränk und ein kleines Vesper.